



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0448/2017		Datum: 21.12.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Evaluierung Doppik, Neustrukturierung Haushaltsplan ab 2019 (neue Muster)			
Gremienweg:			
22.01.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass, beginnend mit der Erstellung des Haushaltsplans 2019, auf Basis der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Dezember 2016 sowie der hierzu neu gefassten Verwaltungsvorschriften folgende neue Muster verwendet werden:

1. Muster 6 „Ergebnis- und Finanzhaushalt“ – (Anlagen 1 und 2).
2. Muster 11 „Investitionsübersicht“ – (Anlage 4).

Seit der Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens, in Koblenz zum 1. Januar 2009, wurden im praktischen Vollzug zahlreiche Erfahrungen gesammelt. Dies nahm das Land zum Anlass, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die haushaltsrechtlichen Vorschriften fortzuentwickeln.

Auf Basis der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Dezember 2016 sowie der hierzu neu gefassten Verwaltungsvorschriften wird insbesondere die Darstellung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes (Muster 6) sowie der Investitionsübersichten (Muster 11) verändert. Durch diese Anpassungen wird der Haushaltsplan komprimierter und übersichtlicher gefasst. Die Muster sind **erstmalig** für den **Haushaltsplan 2019** zu verwenden.

1. Ergebnis- und Finanzhaushalt (Muster 6)

Vor dem Hintergrund, dass in der Praxis regelmäßig die gleichen Werte im Ergebnis- und Finanzhaushalt geplant werden, kann zukünftig nach § 2 Absatz 1 Satz 1 GemHVO der **Ergebnis- und Finanzhaushalt zusammengefasst** auf eine Seite verdichtet werden (**siehe Anlage 1 - Muster 6**).

Die Posten des Ergebnishaushalts sind in Spalte 1 des Musters jeweils mit „E“ gekennzeichnet. Der Ergebnishaushalt umfasst die Posten E 1 bis einschließlich E 23.

Der mit „F“ gekennzeichnete Finanzhaushalt umfasst die Posten F 23 bis F 44. Er beginnt mit dem „Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“ und stellt nachfolgend auch die Summen des Investitionshaushalts in den einzelnen Posten F 24 bis einschließlich F 33 dar.

Gleichzeitig werden **Posten** des Ergebnis- und Finanzhaushalts **zusammengefasst**, damit sich die Darstellung insgesamt verkürzt (siehe Anlage 1 - Muster 6). Zum Beispiel werden die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ im Ergebnishaushalt in einer Zeile komprimiert (Ifd. Nr. E 9 - bis-

her Darstellung in zwei Zeilen). Im Finanzhaushalt (Bereich Investitionstätigkeit, lfd. Nr. F 24 – F 33) wird beispielsweise die Gliederung der Einzahlungsposten von bisher 8 auf nunmehr 3 Zeilen vermindert (lfd. Nr. F 24 – F 26). Die Auszahlungsposten des Investitionshaushalts (F 28 – F31) werden von bisher 6 auf 4 Posten reduziert.

Darüber hinaus müssen Posten des Ergebnis- und Finanzhaushalts, die in allen Jahren keinen Betrag ausweisen, **nicht** aufgeführt werden („Nullzeilen“). Dadurch wird der Haushaltsplan weiter gestrafft.

Die Auswirkungen der evaluierten kommunalen Doppik auf die Struktur des Haushaltsplans werden in den **Anlagen 2 und 3** beispielhaft dargestellt.

Anhand des Produktes 5411 „Gemeindestraßen“ zeigt Anlage 2 die zukünftige, zusammengefasste Form des Ergebnis- und Finanzhaushalts. Anlage 3 weist zum Vergleich die bisherige, getrennte Darstellung von Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Es ist zu beachten, dass das neue Muster auf allen Haushaltsebenen (Gesamthaushalt, Teilhaushalte und Produkte) angewendet wird.

2. Investitionshaushalt (Muster 11)

Im Investitionshaushalt wurde die Investitionsübersicht (Muster 11) zur Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Verordnungsgeber komprimiert. Die bisherige Ausweisung der einzelnen Ein- bzw. Auszahlungsposten könnte demnach komplett entfallen. Es wird nach dem neuen Muster lediglich die „Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ bzw. „Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ und deren Saldo im jeweiligen Investitionsprojekt gefordert.

Darüber hinaus sind Spalten weggefallen („Ergebnis des Haushaltsvorjahres“, „Ansatz des Vorjahres und „davon bereits geleistet“). Die Vorjahre werden lediglich in einer Spalte „bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel“ zusammengefasst. Die Angaben im Muster 11 sind jedoch nur Mindestvorgaben. Eine weitergehende Darstellung ist zulässig.

Aus Gründen der Transparenz und Verständlichkeit hat der Stadtvorstand am 13.11.2017 beschlossen, auch in den Investitionsübersichten die einzelnen Ein- und Auszahlungsposten aus dem Finanzhaushalt, lfd. Nr. F 24 – F 26 und F 28 – F 31 GemHVO (Postenbezeichnungen siehe Anlage 1/ Muster 6) auszuweisen. Hierbei werden, wie im konsumtiven Haushalt, „Nullzeilen“ nicht dargestellt.

Durch den Ausweis der einzelnen Ein- und Auszahlungsposten entfällt zusätzlicher Erklärungsaufwand in den Erläuterungen zu den Projekten.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, in der Investitionsübersicht die Spalten „Ergebnisse (bis einschl. Haushaltsvorjahr)“ und „Ansatz des Haushaltsvorjahres“ aufzunehmen. Dies dient, neben der besseren Transparenz für Rat und Verwaltung, vor allem der Ermittlung und Überprüfung der Gesamtein- und auszahlungen in den jeweiligen Projekten. Ebenso wird die Entwicklung der Haushaltspositionen gegenüber dem Vorjahresansatz verdeutlicht.

Anhand der Investitionsprojekte P661155 „Ausbau Görtzstraße“ und P661157 „Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Stolzenfels“, ist in der **Anlage 4** das Muster 11 mit den o. g. Ergänzungen beispielhaft abgebildet.

Anlage/n:

Anlage 1: Muster 6 „Ergebnis- und Finanzhaushalt“ – amtliches Muster

Anlage 2: Produktblatt zukünftige Darstellung - Beispiel Produkt 5411 „Gemeindestraßen“

Anlage 3: Produktblatt bisherige, getrennte Darstellung - Beispiel Produkt 5411 „Gemeindestraßen“
Anlage 4: Muster 11 „Investitionsübersicht“ - Beispiel Projekt P661155 „Ausbau Görtzstraße“